
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 15.02.2012

Nr. 11

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Kunst
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15.02.2012

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 81) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs in der Fassung vom 23.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 50/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Kunst des Studienganges Mater of Education – Lehramt an Berufskollegs an der Bergischen Universität Wuppertal vom 09.09.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 72/2011) wird wie folgt geändert und neu gefasst.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Kunst** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Berufskollegs können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens	von diesen wiederum mindestens
48 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie	
	20 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis	10 LP Zeichnen, Druckgrafik, Malerei oder Skulptur/Plastik
24 LP Fachwissenschaft	20 LP Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	10 LP Kunstgeschichte

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs im Teilstudiengang Kunst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Modulbeschreibungen regeln darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul „Projekt/Forschungsprojekt“ erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Kunst absolviert wird.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs im Teilstudiengang Kunst ab dem Wintersemester 2011/12 an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung bereits für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Berufskollegs im Teilstudiengang Kunst eingeschrieben sind, können letztmalig zum 30. September 2013 Prüfungen nach der im Sommersemester 2011 geltenden Prüfungsordnung anmelden, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind in der Prüfungsform abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Design und Kunst vom 27.10.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 13.02.2012

Wuppertal, den 15.02.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

KU 9 (2011) Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften/ Ästhetik III						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext.			P	10/120	10 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (uneingeschränkt)	60 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP		
Die Mündliche Prüfung bezieht sich nach Wahl der oder des Studierenden auf mindestens zwei der Modulkomponenten a-d, davon mindestens eine der Modulkomponenten a-b.						
unbenotete Studienleistung	Schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) a	2 LP		
Die unbenotete Studienleistung (schriftliche Hausarbeit) ist in Verbindung mit Modulkomponente a zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	KU 9 a exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen bis um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP
b	KU 9 b exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik bis 1850	Exemplarische künstlerische und/oder kunsttheoretische Positionen bis um 1850 im Kontext geistes-, sozial-, wirtschafts- und medienhistorischer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung historischer Zusammenhänge zwischen Medien und Kunst sowie medienspezifischer Ausdrucksmöglichkeiten visueller Medien.	P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	KU 9 c exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	P	Seminar	2	2 LP
d	KU 9 d exemplarische Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik ab 1850	P	Seminar	2	1 LP

KU 10 (2011) Kunstpädagogik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Aufgaben, Zielen und Arbeitsfeldern der Kunstpädagogik sowie deren Entwicklung einschließlich wesentlicher Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts im historischen Kontext vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, kunstdidaktische Positionen historisch und systematisch einzuordnen und hinsichtlich ihrer Ziele und Begründungen kritisch zu beurteilen. Sie kennen die Bedingungen der bildnerischen Praxis von Kindern und Jugendlichen und sind in der Lage, Kunstpraxis und Kunstwissenschaft didaktisch zu reflektieren.			P	12/120	12 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	240 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP		
Die schriftliche Prüfung (Klausur) ist in Verbindung mit mindestens einer der Modulkomponenten a-d zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) b	2 LP		
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente b zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	schriftliche Hausarbeit	-	Modulteil(e) c	2 LP		
Die Schriftliche Hausarbeit ist in Verbindung mit Modulkomponente c zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	KU 10 a Grundfragen der Kunstpädagogik U.a.: Kunstpädagogik und Kunstdidaktik im Kontext von Bezugswissenschaften und Kunst. Legitimations- und Handlungsfelder von Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in systematischer Perspektive. Altersgemäße und methodenadäquate Werkanalyse und - Interpretation (u.a.: Hermeneutik auf der Grundlage der Formanalyse, weitere Analyse- und Interpretationsmodi aus den Bildwissenschaften in kritisch-reflektierter Anwendung).		P	Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	KU 10 b Historische Kunstpädagogik	P	Seminar	2	2 LP
c	KU 10 c Bildnerisches Gestalten bei Kindern und Jugendlichen	P	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 c mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.					
d	KU 10 d exemplarische Themen der Kunstpädagogik und Kunstdidaktik	P	Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Es wird empfohlen, vor Beginn von Modulkomponente KU 10 d mindestens die Modulkomponenten KU 10 a-b erfolgreich abzuschließen.					

KU 11 Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang von künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik in Hinsicht auf schulische Unterrichtspraxis vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle exemplarisch erörtern und Modelle für Unterrichtsprojekte planend skizzieren. Sie verfügen insbesondere über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die spezifische Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Lernen im Fach Kunst.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren fachbezogene Unterrichtsansätze und -methoden, wobei sie altersgemäße Anforderungen, den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie das gesellschaftliche Bildungsinteresse ebenso wie fachliche Positionen und Erkenntnisse in Kunst und Kunstwissenschaften zu berücksichtigen wissen.</p> <p>Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung im Fach Kunst.</p>			P	3/120	3 LP	
Bemerkung: Nur in Verbindung mit Modul PS IV 'schulpraktischer Teil des Praxissemesters'. Es wird empfohlen, vor Beginn von Modul KU 11 mindestens die Hälfte der Modulkomponenten zu Modul KU 10 erfolgreich abzuschließen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a	3 LP		
Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) ist mit einem Bericht über das Praxissemester für das Fach Kunst zu verbinden.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	Fachdidaktisches Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester	P	Seminar	2	2 LP
	Unterrichtsmodelle und deren didaktische Begründung, Planung, Erprobung, Reflexion. Planung, Erprobung und Reflexion von Unterricht, der kunst- und wissenschaftspropädeutische Ziele verfolgt Bewertung von Theorie- und Praxisergebnissen des Kunstunterrichts Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowohl aus der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit heraus wie auch als kreative Übersetzung historischer oder aktueller künstlerischer bzw. gestalterischer Positionen. ggf. didaktische wie kreative Umsetzungsüberlegungen in angewandten Bereichen wie Design, Architektur, Mode				

KU 13 Projekt/Forschungsprojekt G, GymGe oder Bk							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Absolventinnen verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung kunstwissenschaftlicher, kunsthistorischer, kunstpädagogischer und/oder kunstdidaktischer Inhalte.				WP	6/120	6 LP	
Bemerkung: Modul KU 13 kann je nach Lehrangebot an eine oder mehrere der Modulkomponenten von Modul KU 9 oder Modul KU 10 angebunden werden.							
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe (uneingeschränkt)		-		ganzes Modul	
Die Form der zu erbringenden Leistungen wird nach Abschluss der Projektsensibilisierungsphase im Projektauftrag festgelegt.						6 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstpädagogik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.		WP	Seminar	2	5 LP
b	Projekt/Forschungsprojekt zu exemplarischen Themen der Kunstgeschichte, Kunsttheorie oder Ästhetik	Die Festlegung der Inhalte erfolgt dem Projektprinzip entsprechend spätestens in der Projektsensibilisierungsphase.		WP	Seminar	2	5 LP